

## Maßnahmenblätter

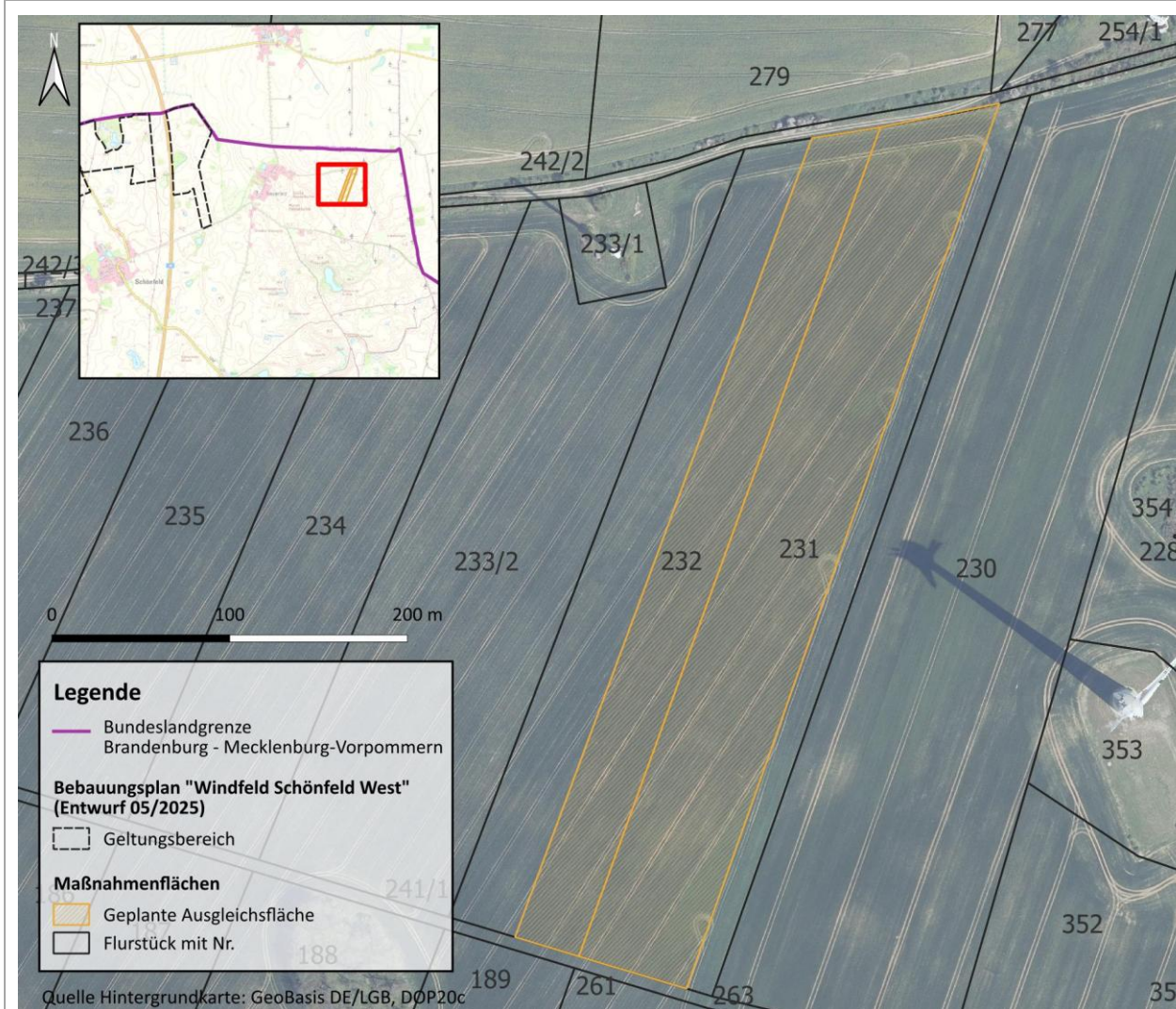
Bezeichnung des Planvorhabens: „Windfeld Schönfeld West“	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmen-Nr.: M1																																							
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> extensive Streuobstwiese im Komplex mit Extensivgrünland auf 48.525 m <sup>2</sup>																																									
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>																																									
<b>Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Landschaftsbild</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voll- und Teilversiegelung</li> <li>• Veränderung des Landschaftsbilds durch Errichtung technischer Bauwerke in der freien Landschaft</li> </ul>																																									
<b>Maßnahme</b>																																									
<b>Lage und Ausgangsbiotop / -nutzungstyp</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemarkung Neuenfeld, Flur 1, Flurstücke 231 (tlw.) und 232 (tlw.)</li> <li>• Naturräumliche Region „Uckermark“</li> <li>• Ausgangssituation: intensiv genutzte Ackerfläche (s. Kartenmaterial)</li> </ul>																																									
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <p>Geplant ist die Pflanzung einer regionaltypischen Streuobstwiese mit alten Obstbaumsorten nahe der Ortslage Neuenfeld auf einer Fläche von 48.525 m<sup>2</sup>. Gepflanzt werden Hochstämme ab 1,80 m Stammhöhe, StU 12-14 cm, 3xv mDB. Es ist eine Anzahl von 337 Obstbäumen mit einem Pflanzabstand von ca. 12 m untereinander zu pflanzen. Es sollen mindestens acht verschiedene Obstbaumsorten mit je 15-45 Stk. gewählt werden.</p> <p>Folgende Sorten und Anzahl werden vorgeschlagen:</p>																																									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Obstbaumsorte</th> <th style="text-align: left;">Genussreife<sup>1</sup></th> <th style="text-align: left;">Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Kirsche ‚Große Prinzessin‘</td><td>Juli</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Kirsche ‚Schneiders Späte Knorpel‘</td><td>Juni bis Juli</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Apfel ‚Kaiser Wilhelm‘</td><td>Okt. bis Jan.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Apfel ‚Prinzenapfel‘</td><td>Sept. bis Dez.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Apfel ‚Rote Steinrenette‘</td><td>Nov. bis Dez.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Apfel ‚Rheinischer Bohnapfel,‘</td><td>Feb. bis Juni</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Birne ‚Gellerts Butterbirne‘</td><td>Sep. bis Okt.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Birne ‚Pastorenbirne‘</td><td>Dez. bis Jan.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Zwetschge ‚Hauszwetschge‘</td><td>Sept. bis Okt.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Mirabelle ‚Nancy-Mirabelle‘</td><td>Aug. bis Sept.</td><td>15-45</td></tr> <tr><td>Pflaume ‚Ontariopflaume‘</td><td>Aug.</td><td>15-45</td></tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td></td> <td><b>337</b></td> </tr> </tbody> </table>			Obstbaumsorte	Genussreife <sup>1</sup>	Anzahl	Kirsche ‚Große Prinzessin‘	Juli	15-45	Kirsche ‚Schneiders Späte Knorpel‘	Juni bis Juli	15-45	Apfel ‚Kaiser Wilhelm‘	Okt. bis Jan.	15-45	Apfel ‚Prinzenapfel‘	Sept. bis Dez.	15-45	Apfel ‚Rote Steinrenette‘	Nov. bis Dez.	15-45	Apfel ‚Rheinischer Bohnapfel,‘	Feb. bis Juni	15-45	Birne ‚Gellerts Butterbirne‘	Sep. bis Okt.	15-45	Birne ‚Pastorenbirne‘	Dez. bis Jan.	15-45	Zwetschge ‚Hauszwetschge‘	Sept. bis Okt.	15-45	Mirabelle ‚Nancy-Mirabelle‘	Aug. bis Sept.	15-45	Pflaume ‚Ontariopflaume‘	Aug.	15-45	<b>Gesamt</b>		<b>337</b>
Obstbaumsorte	Genussreife <sup>1</sup>	Anzahl																																							
Kirsche ‚Große Prinzessin‘	Juli	15-45																																							
Kirsche ‚Schneiders Späte Knorpel‘	Juni bis Juli	15-45																																							
Apfel ‚Kaiser Wilhelm‘	Okt. bis Jan.	15-45																																							
Apfel ‚Prinzenapfel‘	Sept. bis Dez.	15-45																																							
Apfel ‚Rote Steinrenette‘	Nov. bis Dez.	15-45																																							
Apfel ‚Rheinischer Bohnapfel,‘	Feb. bis Juni	15-45																																							
Birne ‚Gellerts Butterbirne‘	Sep. bis Okt.	15-45																																							
Birne ‚Pastorenbirne‘	Dez. bis Jan.	15-45																																							
Zwetschge ‚Hauszwetschge‘	Sept. bis Okt.	15-45																																							
Mirabelle ‚Nancy-Mirabelle‘	Aug. bis Sept.	15-45																																							
Pflaume ‚Ontariopflaume‘	Aug.	15-45																																							
<b>Gesamt</b>		<b>337</b>																																							
<p>Die ausgewählten Sorten sind sehr robust gegenüber Krankheiten, trockenheitsresistent und relativ anspruchslos an den Boden. Bodenvorbereitend findet eine Tiefenlockerung statt, um den anstehenden verdichteten Boden besser zu durchlüften. Die Bäume werden mit Ballen in einem Drahtkorb gepflanzt, um vor Mäusen zu schützen.</p> <p>Die Standsicherung erfolgt mittels Schrägpfahl (Spitzpfahl L=2,5 m, D=0,8 m) und Baumbinder (Kokosstrick). Auf der übrigen Pflanzfläche wird eine heimische Gräser- / Kräutermischung (50/50) eingesät.</p>																																									

<sup>1</sup> NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V. (2014): Info – Hauptsortiment für den Streuobstbau. Stand 11/2014. Online verfügbar unter: <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/streuobst/infopapiere/nabu-so-hauptsortiment-11-2014.pdf>

<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<b>Maßnahmenblatt</b>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> M1
<b>Begründung / Zielsetzung</b>		
Die Baumpflanzungen und die Grünlandextensivierung verbessern die Bodenfunktionen. Es erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbilds durch die Anreicherung von Strukturelementen und Erhöhung der Artenvielfalt in der weiträumigen Agrarlandschaft. Nicht zuletzt besitzt sie durch ihre Blüten und Früchte einen Nutzen für Mensch und Tier.		
<b>Artenschutzrechtliche Belange</b>		
Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. Die Pflanzung erfolgt zwischen dem 1.10. und dem 31.3. unter Berücksichtigung der Brutzeit der Vögel. Das Vorkommen weiterer streng geschützter Arten kann ausgeschlossen werden.		
<b>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept / Kontrollen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel</li> <li>• einschürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts, Mahd ab September</li> <li>• Wildschutzzaun um Maßnahmenfläche</li> <li>• Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis zur 3. Vegetationsperiode</li> <li>• Unterhaltungspflege in den Jahren vier bis 20</li> </ul>		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Abnahme:</b> nach Pflanzung, Endabnahme nach F+E nach der 3. Vegetationsperiode		
<b>Eingriff</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ausgleichbar <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Flächensicherung</b>		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	jetziger und künftiger Eigentümer: privat      künftiger Unterhaltungspflichtiger: Vorhabenträger	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter (Flächensicherung durch Gestattungsvertrag)		
<input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung		
<input checked="" type="checkbox"/> Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit		
Die Maßnahme M1 wird im Bebauungsplan als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt.		

<p>Bezeichnung des Planvorhabens: „Windfeld Schönfeld West“</p>	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	<p>Maßnahmen-Nr.: M1</p>
---------------------------------------------------------------------	-------------------------	------------------------------

**Kartenmaterial**



• **Abb. 1:** Lage der Maßnahme M1 in der Gemarkung Neuenfeld, Flur 1, Flurstücke 231 (tlw.) und 232 (tlw.)

Bezeichnung des Planvorhabens: „Windfeld Schönfeld West“	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmen-Nr.: M2																																	
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> Lückenbepflanzung mit standortgerechten und heimischen Bäumen																																			
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>																																			
<b>Beeinträchtigung des Schutzguts Landschaftsbild</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung des Landschaftsbilds durch Errichtung technischer Bauwerke in der freien Landschaft</li> </ul>																																			
<b>Maßnahme</b>																																			
<b>Lage und Ausgangsbiotop / -nutzungstyp</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinde Schönfeld, Gemarkung Schönfeld, Klockow und Neuenfeld</li> <li>naturräumliche Region „Uckermark“</li> <li>mögliche Pflanzorte bestehen auf folgenden Flurstücken (s. auch Abb. 2 bis 6):</li> </ul>																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gemarkung</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schönfeld</td> <td>001</td> <td>34</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Schönfeld</td> <td>003</td> <td>161</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Schönfeld</td> <td>003</td> <td>163</td> <td>31</td> </tr> <tr> <td>Schönfeld</td> <td>006</td> <td>50</td> <td>123</td> </tr> <tr> <td>Klockow</td> <td>001</td> <td>374</td> <td>65</td> </tr> <tr> <td>Neuenfeld</td> <td>001</td> <td>99</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td><b>gesamt</b></td> <td></td> <td></td> <td><b>307</b></td> </tr> </tbody> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl	Schönfeld	001	34	60	Schönfeld	003	161	4	Schönfeld	003	163	31	Schönfeld	006	50	123	Klockow	001	374	65	Neuenfeld	001	99	24	<b>gesamt</b>			<b>307</b>			
Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl																																
Schönfeld	001	34	60																																
Schönfeld	003	161	4																																
Schönfeld	003	163	31																																
Schönfeld	006	50	123																																
Klockow	001	374	65																																
Neuenfeld	001	99	24																																
<b>gesamt</b>			<b>307</b>																																
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>																																			
<p>Geplant ist die Pflanzung von 307 Einzelbäumen, die bestehende Lücken der vorhandenen Baumreihen und Alleen entlang von Straßen im Gebiet der Gemeinde Schönfeld schließen sollen. Als Baumarten werden heimische und standortgerechte Baumarten gewählt. Ein Herkunftsnachweis ist bei Anlieferung vorzulegen. Die Pflanzung erfolgt in der Gemeinde Schönfeld an den Straßen „Dorfstraße“, ausgehend in drei Richtungen von der Ortschaft Schönfeld und der Straße „Neuenfeld“, südlich der Ortschaft Neuenfeld.</p>																																			
<p>Als Baumarten sind entsprechend der angrenzenden Bestände die folgenden Arten zu verwenden:</p>																																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>)</li> <li>Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>)</li> <li>Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)</li> <li>Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>)</li> <li>Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</li> </ul>																																			
<p>Die Bäume sind in die vorhandenen Lücken mit einem Abstand von ca. 10 m untereinander und zu den vorhandenen Bäumen zu pflanzen. Es ist die Pflanzqualität StU 16-18 cm, 3xv mDB zu verwenden. Die Bäume werden mit Ballen in einem Drahtkorb gepflanzt, um vor Beschädigung durch Mäuse zu schützen. Die Standsicherung erfolgt mittels Dreibock. Zum Schutz vor Austrocknung werden die Bäume mit einer Schilfmatte gesichert bzw. geschützt. Der Schutz der Pflanzmaßnahmen vor Wildverbiss erfolgt mittels Nageschutzhülsen (H 1,50 m).</p>																																			
<b>Begründung / Zielsetzung</b>																																			
<p>Die Maßnahme hat zum Ziel das Landschaftsbild durch die Anreicherung von Strukturelementen zu verbessern. Sie dient außerdem der Schaffung neuer Lebensräume für Vögel, Kleinsäuger und einer Vielzahl weiterer Lebewesen. Baumpflanzungen verbessern darüber hinaus die Bodenfunktionen und schützen vor Wind- und Wassererosionen.</p>																																			

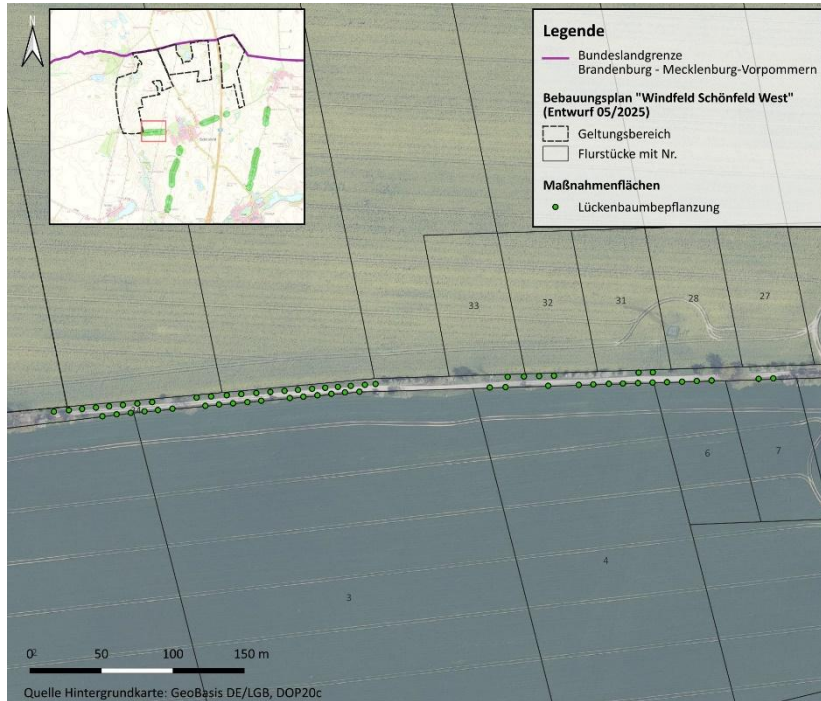
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> M2
<b>Artenschutzrechtliche Belange</b> Es sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. Die Pflanzung erfolgt zwischen dem 1.10. und dem 31.3. unter Berücksichtigung der Brutzeit der Vögel. Das Vorkommen streng geschützter Arten kann ausgeschlossen werden.		
<b>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</b> Die Pflege beschränkt sich auf die Kontrolle, mehrmalige Pflegegänge, Reparaturen von Schutzmaßnahmen und ggf. den Ersatz bei Pflanzausfällen. Die Pflegegänge umfassen bedarfsgerechtes, mehrmaliges Wässern bis zur 3. VP (Vegetationsperiode) und einen Erziehungsschnitt an den Bäumen. Eine Unterhaltungspflege wird jährlich den Jahren 4 bis 20 durchgeführt und bezieht sich auf das Entfernen von Störaufwuchs sowie ggf. Reparaturen und Nachpflanzung.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</b> <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
<b>Abnahme:</b> nach Pflanzung, Endabnahme nach Entwicklungspflege der Gehölze (nach Ende der 3. Vegetationsperiode)		
<b>Eingriff</b>	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ausgleichbar <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Flächensicherung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter (Flächensicherung durch Gestattungsvertrag) <input type="checkbox"/> vorübergehende Flächeninanspruchnahme <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung <input type="checkbox"/> Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit	jetziger und künftiger Eigentümer: Gemeinde Schönfeld  künftiger Unterhaltungspflichtiger: Vorhabenträger	
Die Maßnahme M2 soll außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans umgesetzt werden. Zur rechtlichen Sicherung der Maßnahme schließt die Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger, in dem dieser sich verpflichtet, auf eigene Kosten die Maßnahme auf der vorgesehenen gemeindlichen Fläche umzusetzen.		

Bezeichnung des Planvorhabens:  
„Windfeld Schönfeld West“

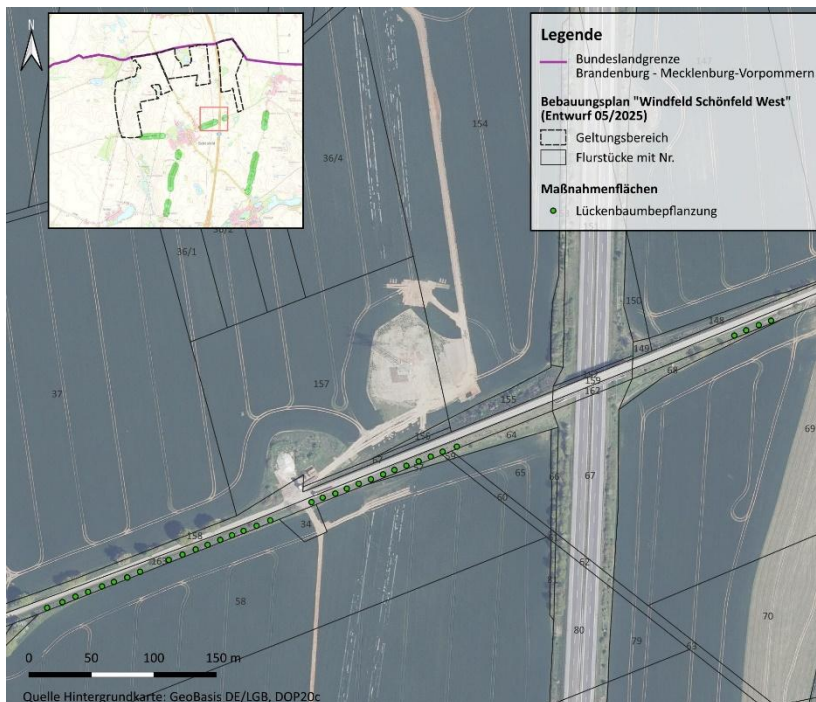
# Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.:  
M2

## Kartenmaterial



**Abb. 2: Lage der Maßnahme M2 in der Gemarkung Schönfeld, Flur 001, Flurstück 34, Stückzahl der Bäume: 60**



**Abb. 3: Lage der Maßnahme M2 in der Gemarkung Schönfeld, Flur 003, Flurstücke 161 und 163, Stückzahl der Bäume: 35**

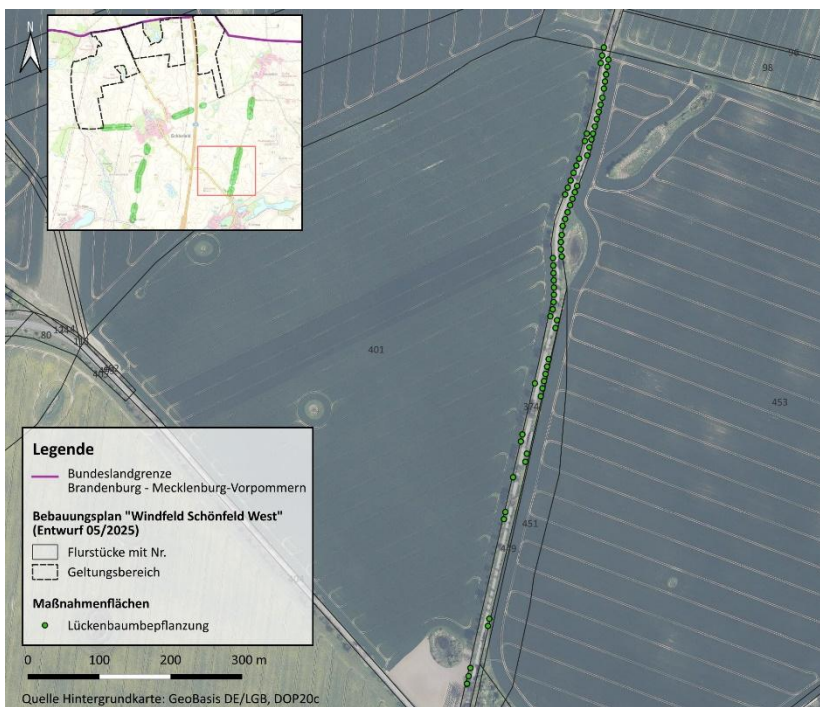
Bezeichnung des Planvorhabens:  
„Windfeld Schönfeld West“

# Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.:  
M2



**Abb. 3: Lage der Maßnahme M2** in der Gemarkung Neuenfeld, Flur 001, Flurstück 99, Stückzahl der Bäume: 23

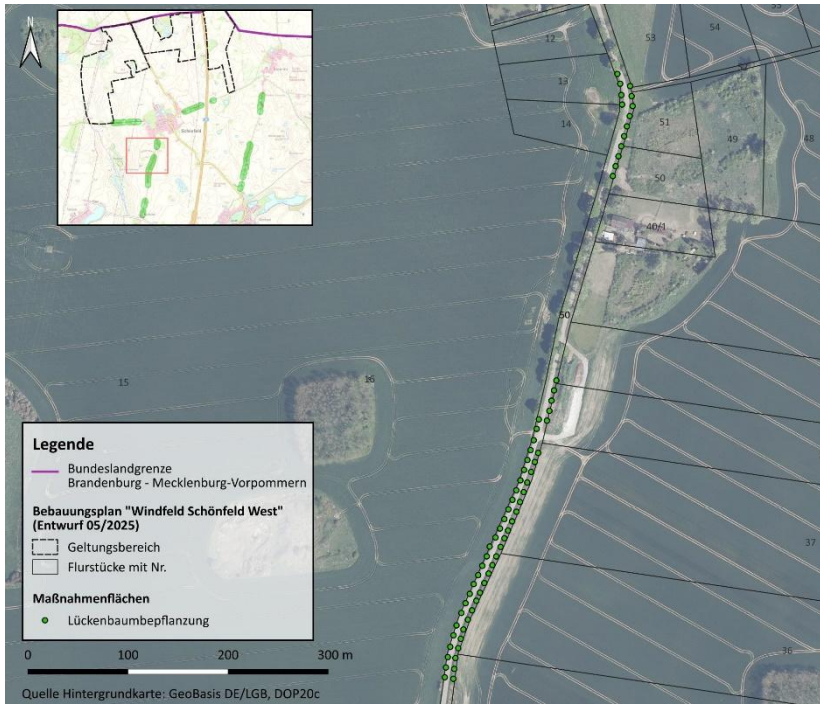


**Abb. 4 Lage der Maßnahme M2** in den Gemarkungen Neuenfeld, Flur 001, Flurstück 99, Stückzahl der Bäume: 1; und Klockow, Flur 001, Flurstück 374, Stückzahl der Bäume: 65

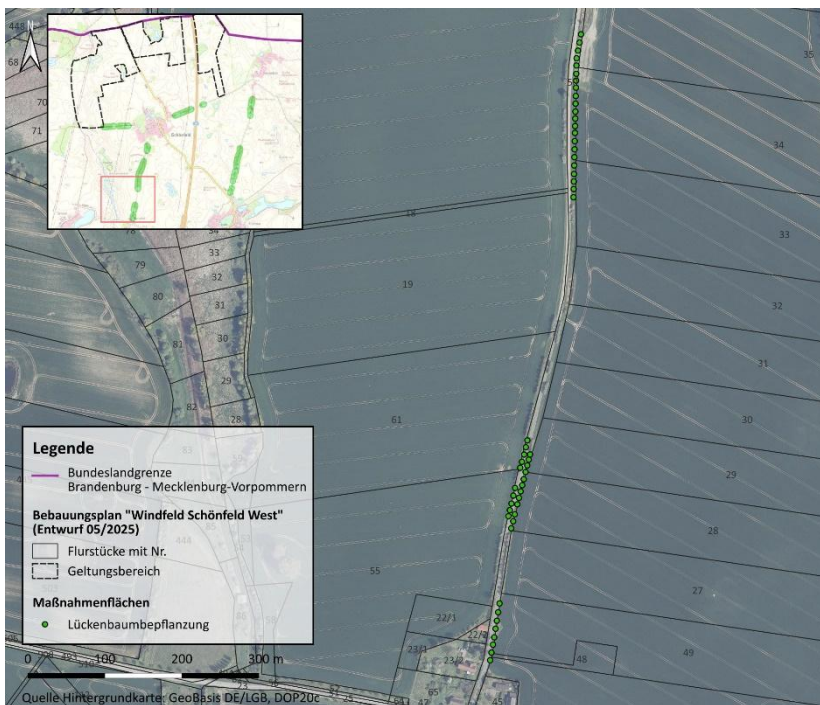
Bezeichnung des Planvorhabens:  
„Windfeld Schönfeld West“

# Maßnahmenblatt

Maßnahmen-Nr.:  
M2



**Abb. 5:** Lage der Maßnahme M2 in der Gemarkung Schönfeld, Flur 003, Flurstück 50, Stückzahl der Bäume: 71



**Abb. 6:** Lage der Maßnahme M2 in der Gemarkung Schönfeld, Flur 003, Flurstück 50, Stückzahl der Bäume: 52

Maßnahmenblatt		
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<b>Vermeidungs- maßnahme</b>	<b>Nr.: V<sub>AFB</sub>1</b>
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> Schutzkonzept Amphibien		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Geltungsbereich des Bebauungsplans		
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>		
baubedingt signifikant erhöhte Tötungsrisiken für die Artengruppe der Amphibien		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Schutzkonzept Amphibien</b>		
<p>Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen sind außerhalb der Wanderungszeiten von Amphibien, d. h. außerhalb des Zeitraums von Ende Februar bis Anfang November, durchzuführen (Bauzeitenbeschränkung). Sollten Bauarbeiten außerhalb des Zeitraums der Bauzeitenbeschränkung notwendig sein, so wären die Hauptarbeitsbereiche durch einen geeigneten Folienschutzzaun zu sichern. Zur Vermeidung eines Untergrabens des Zauns ist dieser mind. 20 cm in den Boden einzulassen. Der Zaun ist so aufzustellen, dass kein Überklettern / Überspringen ermöglicht wird.</p> <p>Die Errichtung des Schutzzauns muss vor Beginn der Aktivitätszeit der Amphibien abgeschlossen und bis zum Ende der Baumaßnahmen wirksam sein. Fortwährend (mind. 2x wöchentlich) ist der Schutzzaun auf Standsicherheit und Funktionsfähigkeit zu kontrollieren. Die Einzäunungsmaßnahmen sind in einem gesonderten Antragsverfahren anhand der örtlichen Gegebenheiten zu definieren und unter fachgutachterlicher Begleitung durchzuführen (ökologische Baubegleitung, vgl. V<sub>AFB</sub>6).</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zielsetzung</b>		
Durch die Bauzeitenregelung, alternativ dazu durch die Installation eines Schutzzauns im Zusammenhang mit einer ökologischen Baubegleitung, wird vermieden, dass sich einzelne Tiere im Baubereich aufhalten und durch den Baubetrieb verletzt oder getötet werden. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> während des Betriebs		

<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<b>Vermeidungs- maßnahme</b>	<b>Nr.: V<sub>AFB</sub>2</b>		
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> Schutzkonzept Reptilien				
<b>Lage der Maßnahme:</b> Geltungsbereich des Bebauungsplans				
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>				
baubedingt signifikant erhöhte Tötungsrisiken für die Artengruppe der Reptilien				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<p>Einer Auslösung des Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann mithilfe eines Schutzkonzepts begegnet werden. Bestandteile eines solchen sind in der Regel die Errichtung eines Schutzzauns, ggf. eine artgerechte Baufeldfreimachung, Vergrämungsmahd und das Abfangen von Individuen. Die ordnungsgemäße Umsetzung und Funktionalität der Maßnahmen wird durch eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) gewährleistet.</p> <p>Bauvorbereitende Maßnahmen und alle Baumaßnahmen, die an Lebensräume von Zauneidechsen angrenzen, sind außerhalb der Aktivitätsphase der Zauneidechsen, d. h. außerhalb des Zeitraums von Anfang März bis Ende Oktober, durchzuführen (Bauzeitenbeschränkung). Sollten Bauarbeiten außerhalb des Zeitraums der Bauzeitenbeschränkung notwendig sein, ist der Baubereich durch einen geeigneten Folienschutzzaun zu sichern. Die Errichtung des Reptilienschutzzauns muss vor Beginn der Aktivitätsphase der Zauneidechsen abgeschlossen und bis zum Ende der Baumaßnahmen wirksam sein. Fortwährend (mind. 2x wöchentlich) ist der Zaun auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und ggf. auszubessern. Der Zaun ist so aufzustellen, dass den Eidechsen kein Überklettern ermöglicht wird. Dafür vorgesehen ist ein geeigneter Folienschutzzaun, welcher zudem zur Vermeidung eines Untergrabens mind. 20 cm tief in den Boden eingelassen wird. Auf diese Weise wird ein Einwandern in die Baustellenbereiche verhindert. Die Einzäunungsmaßnahmen sind in einem gesonderten Antragsverfahren anhand der örtlichen Gegebenheiten zu definieren und unter fachgutachterlicher Begleitung durchzuführen (ökologische Baubegleitung, vgl. V<sub>AFB</sub>6).</p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten sind die umzäunten Flächen während der Aktivitätsphase der Zauneidechsen auf mögliche Vorkommen zu untersuchen. Ggf. sind die einzelnen verbleibenden Tiere in einer Kombination aus Fangzäunen mit Fallen sowie Kescher- und Handfängen abzufangen und in angrenzende Saumstrukturen umzusetzen. Da im Bereich der ggf. überplanten Saumstrukturen nur einzelne Individuen vermutet werden, ist die Errichtung eines vorgezogenen Ersatzhabitats im vorliegenden Fall nicht erforderlich.</p> <p>Sollte im Rahmen der Prüfung durch einen geeigneten Fachgutachter festgestellt werden, dass sich an drei aufeinanderfolgenden Terminen keine Individuen im Eingriffsraum befinden, kann in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Wirksamkeit des Schutzzauns ist dabei während der gesamten Bauzeit zu prüfen und zu gewährleisten (ökologische Baubegleitung, V<sub>AFB</sub>6).</p> <p>Die Maßnahmen sind unter fachgutachterlicher Begleitung umzusetzen und zu dokumentieren.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist der Zaun vollständig zurückzubauen, um eine Wiederbesiedlung des Baufeldes zu ermöglichen.</p>				
<p><b>Begründung der Maßnahme</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)  <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                 </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                 </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
<p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens kann unter Berücksichtigung einer ökologischen Baubegleitung die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet werden. Es handelt sich um eine fachliche Kontrolle und Beratung zur Umsetzung bzw. Einhaltung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse. Als Nachweis zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine entsprechende Dokumentation.</p>				
<p><b>Zeitpunkt der Durchführung</b></p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn                     <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn                     <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit                     <input type="checkbox"/> während des Betriebs             </p>				

Maßnahmenblatt		
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<b>Vermeidungs- maßnahme</b>	Nr.: V <sub>AFB</sub> 3
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> fledermausaktivitätsbasierter Betriebsalgorithmus (pauschale Abschaltzeiten)		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Baugrenzen Nr. 1 bis 16		
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>		
betriebsbedingt erhöhte Tötungsrisiken für Individuen der Chiropterenfauna		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Die Baugrenzen Nr. 1 bis Nr. 16 liegen in einer Entfernung von &lt; 250 m zu Funktionsräumen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse.</p> <p>Daher werden die in den genannten Sondergebieten geplanten Anlagen gemäß AGW-Erlass Anlage 3 (MLUK 2023d) im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang unter folgenden Voraussetzungen abgeschaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe ≤ 6,0 m/s,</li> <li>b. bei einer Lufttemperatur ≥ 10°C,</li> <li>c. bei Niederschlag ≤ 0,2 mm/h.</li> </ul> <p>In den ersten beiden Betriebsjahren kann das standortspezifische Kollisionsrisiko durch akustische Daueraufzeichnungen im Rotorbereich bewertet bzw. verifiziert werden (Gondelerfassung). Da die Fledermausaktivität in Funktionsräumen besonderer Bedeutung bereits kleinräumig zwischen den einzelnen Standorten erheblich schwanken kann, sind die geplanten WEA einer Gondeluntersuchung zu unterziehen. Die Durchführung der Erfassungen auf Gondelhöhe richten sich nach den fachlichen Vorgaben von Brinkmann et. al. (2011) und den F+E-Projekten RENEBAT I bis III. Es sind regelmäßig die in diesem Rahmen erprobten und für geeignet befundenen Detektor-Techniken und Geräteeinstellungen zu verwenden. Sofern derartige nachträgliche Untersuchungen vorgesehen sind, ist dem LfU ein entsprechendes Konzept zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen (MLUK 2023d).</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zielsetzung</b>		
Durch die Abschaltzeiten während der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse wird ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die in Brandenburg besonders schlagsensiblen Arten vermieden. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> während des Betriebs		

Maßnahmenblatt		
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<b>Vermeidungs- maßnahme</b>	<b>Nr.: V<sub>AFB4</sub></b>
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> Bauzeitenbeschränkung Brutvögel		
<b>Lage der Maßnahme:</b> Geltungsbereich des Bebauungsplans		
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>		
baubedingte Störungen und Schädigungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Brutvögeln		
<b>Maßnahme</b>		
<p>Alle bauvorbereitenden Maßnahmen und alle Baumaßnahmen sind ausschließlich außerhalb der Brutzeit der im Vorhabengebiet vorkommenden Brutvögel, nur zwischen 01.09. bis 28.02. des Folgejahres, durchzuführen.</p> <p>Gemäß Niststättenerlass dauert die Brutzeit von Anfang Januar bis Mitte Juli bzw. Ende August. Nach Südbeck et al. (2005) wird der Legebeginn mit Ende Januar angegeben, wobei die Eiablage v. a. aber ab Anfang März stattfindet.</p> <p>Bei Baubeginn vor Brutbeginn ist es möglich, die Bautätigkeit fortzuführen, sofern die Arbeiten ohne Unterbrechungen weiterlaufen (alternative Bauzeitenbeschränkung). Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme darf höchstens eine Woche betragen. Sollten längere Bauunterbrechungen auftreten, muss durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden, dass sich innerhalb der Bauflächen Brutvögel ansiedeln, z. B. durch die Installation von Flatterband. Vor Wiederaufnahme der Bautätigkeit sind die Flächen hinsichtlich einer Besiedlung durch eine ökologische Baubegleitung (VAFB6) zu kontrollieren.</p> <p>Die Baumaßnahmen können in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden, wenn auf den Bauflächen zuzüglich eines Puffers von 10 m eine Vergrämung mit Flatterband unter folgenden Maßgaben erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Die Vergrämungsmaßnahme muss spätestens zu Beginn der Brutzeit, d. h. im vorliegenden Fall ab dem 01.04. bei einer Bauunterbrechung von mehr als sieben Tagen spätestens am achten Tag eingerichtet sein und bis zum Baubeginn funktionsfähig erhalten bleiben.</li> <li>b) Das Flatterband ist in einer Höhe von mindestens 50 cm über dem Boden anzubringen. Dabei ist das Band so zu spannen, dass es sich ohne Bodenkontakt immer frei bewegen kann, ggf. ist die Höhe des Bandes an die Vegetationshöhe anzupassen. Das Band ist innerhalb der oben genannten Fläche längs und quer jeweils in Bahnen mit einem Reihenabstand von maximal 5 m zu spannen. Baubereiche, die mehr als 20 m an der breitesten Stelle erreichen, sind entsprechend mit zusätzlichen Flatterbandreihen abzusperren.</li> </ol> <p>Zur Gewährleistung ihrer Funktionstüchtigkeit ist die Maßnahme im Turnus von maximal 7 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse z. B. Schäden und eingeleitete bzw. durchgeführte Maßnahmen erfasst werden.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung des Vorhabengebiets für Kranichbrutpaare sind die festgestellten Brutplätze bei der Bauplanung im Besonderen zu berücksichtigen. Die Bauzeitenregelung wird im gesamten Baubereich der Baugrenzen Nr. 1-5, 9-11, 13, 14 und 16 von Anfang Februar bis Ende Oktober erweitert. Eine alternative Bauzeitenregelung ist in diesem Bereich nicht möglich. Die Vergrämungsmaßnahme muss spätestens zu Beginn der Brutzeit (hier: 01.03.) bzw. bei Bauunterbrechung von mehr als sieben Tagen spätestens am achten Tag eingerichtet sein und bis zum Baubeginn funktionsfähig</p> <p>Rodungsarbeiten sind zum Schutz der Fledermäuse unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung für die Brutvögel in einem Zeitraum vom 15. November bis 20. Februar umzusetzen.</p>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Zielsetzung</b>		
Durch die Bauzeitenregelung wird die Zerstörung besetzter Nester / Nistplätze, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten wirksam vermieden. Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG werden nicht ausgelöst.		

Maßnahmenblatt		
Bezeichnung des Planvorhabens: „Windfeld Schönfeld West“	<b>Vermeidungs- maßnahme</b>	Nr.: V <sub>AFB4</sub>
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b> <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> während des Betriebs		

Maßnahmenblatt				
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<h2 style="margin: 0;">Vermeidungs- maßnahme</h2>	<b>Nr.: V<sub>AFB5</sub></b>		
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> Schutzmaßnahme für Rotmilan (AKS / Abschaltung bei landwirtschaftlichen Ereignissen / phänologiebedingte Abschaltung)				
<b>Lage der Maßnahme:</b> Baugrenzen Nr. 6 bis Nr. 16				
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>				
signifikant erhöhte Tötungsrisiken von Individuen des Rotmilans				
<b>Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
Um einer Auslösung des Tötungs- und Verletzungsrisikos des Rotmilans bei Errichtung von WEA im zPB entgegenzuwirken, stehen nach Anl. 1 BNatSchG die folgenden fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen zur Verfügung:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Einsatz von Antikollisionssystemen (AKS)</b></li> </ul> Auf Basis automatisierter kamera- und / oder radarbasierter Detektion der Zielart Rotmilan muss das System in der Lage sein, bei Annäherung der Zielarten rechtzeitig bei Unterschreitung einer vorab artspezifisch festgelegten Entfernung zur WEA per Signal die Rotordrehgeschwindigkeit bis zum „Trudelbetrieb“ zu verringern.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen</b></li> </ul> Bei Ernte- / Mahdarbeiten bzw. bodenwendenden Arbeiten zwischen dem 01.04. und 31.08., auf Flächen im 250 m-Umkreis um den Mastfuß einer WEA, werden diese abgeschaltet. Die Abschaltmaßnahmen erfolgen von Beginn des Bewirtschaftungsereignisses bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Bei für den Artenschutz besonders konflikträchtigen Standorten mit drei Brutvorkommen oder, bei besonders gefährdeten Vogelarten, mit zwei Brutvorkommen ist für mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abzuschalten. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung von artspezifischen Verhaltensmustern anzuordnen, insbesondere des von der Windgeschwindigkeit abhängigen Flugverhaltens beim Rotmilan.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>phänologiebedingte Abschaltung</b></li> </ul> Die phänologiebedingte Abschaltung beträgt in der Regel bis zu 4 oder bis zu 6 Wochen innerhalb des Zeitraums vom 1. März bis zum 31. August von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Dabei sind die artspezifisch unterschiedlich risikobehafteten Aktivitätszeiten zu berücksichtigen.				
Der Rotmilan trifft in der Regel ab Ende Februar im Brutgebiet ein. Die Art verlässt dieses im September. Während dieses gesamten Zeitraumes ist eine erhöhte Nutzungsintensität des Brutplatzes und umliegender Flächen gegeben. Besonders kritisch im Hinblick auf die Schlaggefährdung durch WEA sind die Balzzeit, kurz nach der Ankunft im Brutgebiet, sowie die fortgeschrittene Zeit der Jungenaufzucht, kurz vor dem Ausfliegen der flüggen Jungvögel. Hier finden vermehrt Balz- und Nahrungsflüge der Altvögel statt. Empfohlen wird daher eine zweiphasige phänologiebedingte Abschaltung im Zeitraum 01. bis 22. März und 08. bis 29. Juni.				
Die Festlegung der konkret umzusetzenden Vermeidungsmaßnahme erfolgt im nachgelagerten Genehmigungsverfahren. Dabei ist gemäß § 45b BNatSchG Abs. 3 ausschließlich eine der aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.				
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)  <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt  <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt                         </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:  <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für  <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes                         </td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
<b>Zielsetzung</b>				
Vermeidung signifikant erhöhter Tötungsrisiken von Individuen des Rotmilans				
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>				
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> während des Betriebs				

Maßnahmenblatt		
<b>Bezeichnung des Planvorhabens:</b> „Windfeld Schönfeld West“	<b>Vermeidungs- maßnahme</b>	<b>Nr.: V<sub>AFB6</sub></b>
<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</b> ökologische Baubegleitung (öBB)		
<b>Lage der Maßnahme:</b> direkte Eingriffsfläche		
<b>Konflikt / Beeinträchtigung</b>		
Bezugsraum: gesamter Eingriffsbereich		
<b>Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Durch die öBB wird die fachlich einwandfreie Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen kontrolliert und dokumentiert. Konkrete Aufgaben sind:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle / Begleitung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung Amphibien / Amphibienschutzzaun (V<sub>AFB1</sub>),</li> <li>▪ Kontrolle / Begleitung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung Reptilien / Reptilienschutzzaun (V<sub>AFB2</sub>) und</li> <li>▪ Kontrolle / Begleitung der Maßnahme: Bauzeitenbeschränkung Brutvögel (V<sub>AFB4</sub>)</li> </ul>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Zugriffsverbot (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/> Ausgleich Konflikt	<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:	
	<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands	
<b>Zielsetzung</b>		
Im Rahmen des geplanten Bauvorhabens kann unter Berücksichtigung einer öBB die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben gewährleistet werden. Es handelt sich um eine fachliche Kontrolle und Beratung zur Umsetzung bzw. Einhaltung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse. Als Nachweis zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine entsprechende Dokumentation.		
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit
		<input type="checkbox"/> während des Betriebs der WEA